



RICHTLINIE

Geschäftsethik
Antikorrruption



Geltungsbereich, Verantwortung und Überprüfung

Diese Richtlinie wurde von der Nachhaltigkeitsabteilung der Bürkle GmbH erstellt und gilt für das gesamte Unternehmen sowie für alle Mitarbeitenden* der Bürkle GmbH.

Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Richtlinie liegt bei der Geschäftsführung. Sie stellt sicher, dass alle relevanten Bereiche in die Umsetzung einbezogen werden und erforderliche Ressourcen bereitgestellt werden. Die jeweiligen Fachabteilungen sind für die operative Umsetzung in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

Die Wirksamkeit und Aktualität der Richtlinie werden mindestens einmal jährlich durch die Nachhaltigkeitsabteilung überprüft. Diese Prüfung umfasst insbesondere die Relevanz der Inhalte, die Einhaltung rechtlicher Anforderungen sowie die Umsetzung in den jeweiligen Organisationseinheiten.

Bei wesentlichen Änderungen rechtlicher, organisatorischer oder betrieblicher Rahmenbedingungen erfolgt eine sofortige Überarbeitung der Richtlinie. Die aktualisierte Version wird zeitnah an alle betroffenen Mitarbeitenden kommuniziert.

***Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Richtlinie auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen (m/w/d) verzichtet.**

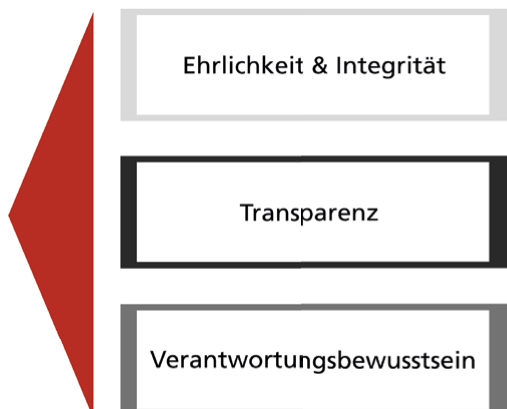
Antikorruption



Integrität ist unser Prinzip – Transparenz unser Weg.

Die Firma Bürkle verpflichtet sich zu höchsten Standards der Integrität und Transparenz. Wir lehnen jegliche Form von unethischem Verhalten und Korruption ab. Korruption kann dabei unterschiedliche Erscheinungsformen annehmen – etwa Bestechung, Geldwäsche oder Betrug. Auch Interessenkonflikte betrachten wir als ernstzunehmendes Risiko, das offengelegt und verantwortungsvoll gehandhabt werden muss. Unser Ziel ist es, eine Unternehmenskultur zu fördern, in der Ehrlichkeit, Verantwortungsbewusstsein und Transparenz im Mittelpunkt stehen.

Wir setzen auf präventive Maßnahmen, um Korruption zu verhindern und Risiken frühzeitig zu erkennen. Eine offene Kultur soll alle Mitarbeitenden dazu ermutigen, verdächtiges Verhalten ohne Angst vor Repressalien zu melden. Dafür haben wir ein Whistleblower-Verfahren eingerichtet, das Stakeholdern einen sicheren und vertraulichen Kanal bietet, um Missstände zu melden. Dabei garantieren wir die Vertraulichkeit der Meldungen, versichern, dass keine Vergeltungsmaßnahmen ergriffen werden, und stellen eine einfache Kontaktmöglichkeit bereit. Verantwortungsbewusstes Handeln, die Einhaltung gesetzlicher und ethischer Standards sowie kontinuierliche Schulungen sind für uns essenziell. Die Führung trägt durch Vorbildfunktion und klare Kommunikation maßgeblich zur Förderung einer Kultur der Integrität bei.



Von unseren Beschäftigten erwarten wir ein durchgängig ehrliches und integrires Verhalten. Dabei kommt es auf **drei zentrale Grundprinzipien** an:

1. Ehrlichkeit und Integrität:

Handlungen und Entscheidungen sind stets aufrichtig zu treffen und müssen dem Wohl des Unternehmens dienen – auch in schwierigen oder herausfordernden Situationen. Täuschung und unehrliches Verhalten haben keinen Platz.

2. Transparenz:

Alle relevanten Informationen sind offen, nachvollziehbar und vollständig weiterzugeben. Die gezielte Zurückhaltung, Verfälschung oder Manipulation von Informationen ist mit unseren Werten unvereinbar.

3. Verantwortungsbewusstsein:

Unsere Mitarbeitenden sind sich der möglichen Auswirkungen von betrügerischem Verhalten bewusst – sowohl für das Unternehmen als auch für sie persönlich – und handeln vorausschauend, um Risiken frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.



Whistleblowing Verfahren für Stakeholder

Wir haben ein Whistleblowing-Verfahren eingerichtet, um Korruption zu melden. Dieses System bietet Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, Kunden und anderen Stakeholdern die Möglichkeit, Missstände wie Korruption, Bestechung, Betrug, Geldwäsche und jegliches unethisches Verhalten auf sichere und anonyme Weise zu melden.



Monitoring gemeldeter Vorfälle

Alle Hinweise auf Korruption werden systematisch erfasst, analysiert und ausgewertet. Dies ermöglicht eine kontinuierliche Bewertung von Risiken, die Identifikation von Mustern sowie die Ableitung geeigneter Präventions- und Interventionsmaßnahmen.



Konsequenzen bei Verstößen

Klare Konsequenzen und Disziplinarmaßnahmen gelten für Beschäftigte, die sich unethisch verhalten, an korrupten Handlungen beteiligt sind, solche Aktivitäten nicht melden oder bestehende Interessenkonflikte nicht offenlegen.

Ziel 2026: Durchführung Korruptionsrisikobewertung für alle Geschäftsbereiche der Bürkle GmbH.

Bestechung und unzulässige Vorteilsgewährung

Definition Bestechung

Bestechung ist der Akt, bei dem jemand einem anderen eine Belohnung, ein Geschenk oder einen Vorteil anbietet, um dessen Verhalten oder Entscheidungen zu beeinflussen, oft in einer Weise, die unethisch oder illegal ist. Dabei handelt es sich häufig um die Bestechung einer Amtsperson oder einer Person in einer verantwortlichen Position, um eine unrechtmäßige Bevorzugung oder Entscheidung zu erwirken.

Definition unzulässige Vorteilsgewährung

Unzulässige Vorteilsgewährung ist das Anbieten, Verschenken oder Gewähren von Vorteilen an Personen, ohne dass diese in einer Amtsperson oder verantwortlichen Position stehen, wenn dies gesetzlich oder unternehmensintern verboten ist. Sie kann in verschiedenen Kontexten auftreten, beispielsweise im Geschäftsverkehr, und ist dann unzulässig, wenn sie dazu dient, unrechtmäßige Vorteile zu erlangen oder unethisches Verhalten zu fördern.



Ehrlichkeit ist unser Prinzip – Bestechung und unzulässige Vorteilsgewährung haben bei uns keinen Platz.

Wir verfolgen ein Null-Toleranz-Prinzip gegenüber Bestechung sowie gegenüber unzulässigen Vorteilsgewährungen. Dabei ist es essenziell, dass unsere Mitarbeitenden keine Geschenke, Gefälligkeiten oder sonstigen Vorteile annehmen oder anbieten, die den Eindruck erwecken könnten, Entscheidungen zu beeinflussen oder unrechtmäßig zu begünstigen. Transparenz und Integrität stehen bei uns an erster Stelle, um das Vertrauen unserer Partner, Kunden und Mitarbeitenden zu bewahren. Solche Handlungen gefährden das Vertrauen in unser Unternehmen und widersprechen unseren Grundwerten.

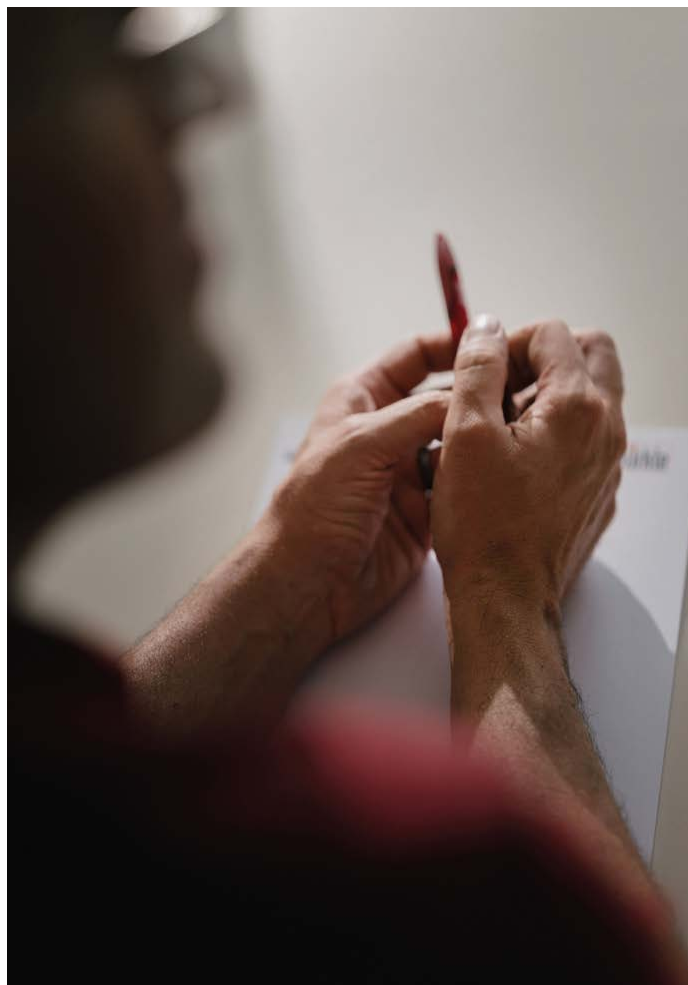
Folgende Verhaltensweisen gelten als Bestechung oder unzulässige Vorteilsgewährung und sind entsprechend zu vermeiden:

- ▶ Annahme oder Angebot von Geschenken, Prämien oder sonstigen Vorteilen von Geschäftspartnern, um sich Vorteile zu sichern
- ▶ Akzeptieren von Einladungen zu exklusiven Ver-

anstaltungen, Reisen oder Unterkünften, die den Eindruck erwecken könnten, dass dadurch eine Entscheidung beeinflusst werden soll

- ▶ Gewährung oder Annahme von finanziellen Vorteilen, Provisionen oder Gefälligkeiten, die über das übliche Maß hinausgehen, um Aufträge, Verträge oder behördliche Entscheidungen zu beeinflussen
- ▶ Angebot oder Annahme von unangemessenen Zahlungen oder Zuwendungen, die darauf abzielen, Entscheidungen – gleich welcher Art – unrechtmäßig zu beeinflussen
- ▶ Großzügige Geschenke an Dritte im Namen des Unternehmens, die den Eindruck erwecken könnten, eine Gegenleistung zu erwarten
- ▶ Zahlungen für nicht geschäftsbezogene Mahlzeiten oder Bewirtungen, die den Eindruck erwecken könnten, eine Gegenleistung zu erwarten
- ▶ Zahlungen für nicht geschäftsbezogene Mahlzeiten oder Bewirtungen, die den Eindruck erwecken könnten, eine Entscheidung zu beeinflussen

Ziel 2026: Schulung von 100 % der Beschäftigten zum Thema Bestechung und unzulässige Vorteilsgewährung.



Betrug

Definition Betrug

Betrug ist die vorsätzliche Täuschung einer Person oder Organisation, um sich selbst oder anderen einen unrechtmäßigen Vorteil zu verschaffen. Dies kann durch falsche Angaben, Verschweigen von Tatsachen oder andere irreführende Handlungen geschehen, die das Vertrauen des Opfers ausnutzen. Ziel ist es, das Opfer zu schädigen und sich selbst zu bereichern.



Gemeinsam gegen Betrug – für ein starkes und faires Miteinander.

Betrug untergräbt Vertrauen und Gerechtigkeit. Wir dulden kein täuschendes Verhalten und gehen jedem Versuch mit Entschlossenheit nach.

Folgende Verhaltensweisen gelten als Betrug und sind entsprechend zu vermeiden:

- ▶ Falschangaben in Berichten, Verträgen oder Abrechnungen
- ▶ Manipulation von Geschäftszahlen oder Buchhaltungsunterlagen
- ▶ Täuschung über Qualifikationen, Leistungsfähigkeit oder Leistungen
- ▶ Diebstahl von Vermögenswerten oder Veruntreuung von Firmeneigentum
- ▶ Täuschung bei Ausschreibungen oder Auftragsvergaben

Ziel 2026: Schulung von 100 % der Beschäftigten zum Thema Betrug.

Geldwäsche

Definition Geldwäsche

Geldwäsche ist der Prozess, bei dem illegal erworbenes Geld durch eine Reihe von Transaktionen und Finanzgeschäften geschleust wird, um dessen wahre Herkunft zu verschleiern und es als legal erworbenes Geld erscheinen zu lassen. Ziel ist es, die illegale Herkunft des Geldes zu verbergen und es in den legalen Finanzkreislauf einzuschleusen.



Klare Haltung gegen Geldwäsche – für transparente Finanzflüsse.

Wir dulden keine Form von Geldwäsche – unabhängig davon, ob sie durch interne oder externe Akteure erfolgt. Jeder Versuch, die Herkunft illegal erworbener Gelder zu verschleiern oder unrechtmäßig erlangte Vermögenswerte in den legalen Wirtschaftskreislauf einzuschleusen, wird von uns konsequent verfolgt und den zuständigen Behörden gemeldet.

Wir erwarten von allen Mitarbeitenden ein hohes Maß an Aufmerksamkeit und Verantwortungsbewusstsein – insbesondere bei der Erkennung und Meldung verdächtiger Transaktionen oder Verhaltensweisen.

Folgende Verhaltensweisen gelten als risikobehaftet im Zusammenhang mit Geldwäsche und sind strikt zu vermeiden:

- ▶ Annahme oder Weiterleitung größerer Bargeldbeträge ohne nachgewiesene Herkunft
- ▶ Durchführung oder Mitwirkung an Transaktionen mit ungewöhnlicher Struktur oder Umgehung wirtschaftlicher Berechtigung
- ▶ Verschleierung der Eigentumsverhältnisse oder der tatsächlichen Kontrolle über Vermögenswerte
- ▶ Geschäftsbeziehungen mit Partnern ohne nachvollziehbare Identität
- ▶ Nutzung von Offshore-Gesellschaften oder komplexen Firmenkonstrukten zur Verschleierung von Finanzströmen
- ▶ Unterlassung der Meldepflicht bei verdächtigen Finanztransaktionen



4-Augen-Prinzip bei allen Buchungen und Transaktionen

Jede Buchung wird von mindestens zwei autorisierten Mitarbeitenden geprüft und genehmigt, um Fehler zu vermeiden und die Sicherheit zu erhöhen



Kundenidentifikation und Risikoanalyse (Know Your Customer – KYC)

Neue Kunden werden vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung einer gründlichen Identitäts- und Hintergrundprüfung unterzogen. Zusätzlich führen wir regelmäßig ein Compliance-Screening durch, um sicherzustellen, dass keine Kunden oder Geschäftspartner auf der BEO-Sanktionsliste stehen oder verdächtig sind

Ziel 2026: Schulung von 100 % der Beschäftigten zum Thema Geldwäsche.

Interessenskonflikte

Definition Interessenskonflikte

Ein Interessenkonflikt tritt auf, wenn eine Person oder Organisation mehrere Interessen hat, die sich gegenseitig beeinflussen oder widersprechen könnten. Dies kann dazu führen, dass Entscheidungen oder Handlungen nicht mehr objektiv und im besten Interesse aller Beteiligten getroffen werden.



Klare Trennung – Entschieden gegen Interessenskonflikte.

Wir legen großen Wert darauf, dass persönliche Interessen geschäftliche Entscheidungen nicht beeinflussen. Durch Transparenz, Verantwortungsbewusstsein und offene Kommunikation möchten wir Interessenkonflikte frühzeitig erkennen und verantwortungsvoll managen.

Unser Ziel ist es, eine Kultur zu fördern, in der alle Mitarbeitenden potenzielle Interessenkonflikte offen und ehrlich an ihre Vorgesetzten kommunizieren. Wir erwarten, dass Entscheidungen ausschließlich im besten Interesse des Unternehmens getroffen werden. Mitarbeitende reflektieren ihr Verhalten kritisch und tragen aktiv dazu bei, Interessenkonflik-

te zu vermeiden oder zu minimieren. Eine Unternehmenskultur des Vertrauens unterstützt einen respektvollen Umgang mit diesen Themen. Mitarbeitende sind verpflichtet, mögliche Interessenkonflikte unverzüglich offenzulegen. Führungskräfte unterstützen sie durch klare Kommunikation und geeignete Maßnahmen zur Konfliktlösung. Bewusste Nichtoffenlegung oder Ausnutzung von Interessenkonflikten wird nicht toleriert und führt zu disziplinarischen Konsequenzen.

Für uns gelten als Interessenkonflikte insbesondere folgende Situationen:

- ▶ Die Beteiligung an einem Unternehmen, das in direkter Geschäftsbeziehung zu uns steht oder im Wettbewerb zu uns steht.
- ▶ Entscheidungen, die Freunde oder Familienangehörige begünstigen könnten.
- ▶ Annahme von Geschenken oder Einladungen, die die Unabhängigkeit infrage stellen.
- ▶ Nebentätigkeiten, die zu Loyalitätskonflikten oder Leistungseinbußen führen.
- ▶ Nutzung vertraulicher Informationen für persönliche Vorteile.

Ziel 2026: Schulung von 100 % der Beschäftigten zum Thema Interessenskonflikte.



Disziplinarmaßnahmen bei Verstößen gegen die Richtlinie

Bei Verstößen gegen diese Richtlinie werden angemessene Disziplinarmaßnahmen ergriffen, um die Einhaltung unserer ethischen Standards sicherzustellen.

Zugleich dienen diese Maßnahmen dazu, das Bewusstsein für integrires Verhalten zu stärken und das Vertrauen in unsere Unternehmenskultur zu fördern.



Kündigung

Beendigung des Arbeitsverhältnisses als letzte Konsequenz bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen

Version 1.1., 24.07.25



Schulung und Weiterbildung

Jede Verpflichtung zur Teilnahme an Schulungen oder Weiterbildungsmaßnahmen, um das Verständnis für die Richtlinien und ethischen Standards zu verbessern



Mündliche Verwarnung

Ein erstes Gespräch, in dem der Verstoß und die Erwartungen für zukünftiges Verhalten besprochen werden



Schriftliche Verwarnung

Eine formelle schriftliche Mitteilung, die den Verstoß dokumentiert und die Konsequenzen weiterer Verstöße erläutert



Abmahnung

Eine formelle Abmahnung, die im Personalakt vermerkt wird und als Grundlage für weitere disziplinarische Maßnahmen dient



Disziplinarische Versetzung

Versetzung des Mitarbeiters in eine andere Abteilung oder Position, um das Risiko weiterer Verstöße zu minimieren



Suspendierung

Vorübergehende Freistellung von der Arbeit, entweder mit oder ohne Bezahlung, während der Vorfall untersucht wird

Impressum

Herausgeber

Bürkle GmbH
Rheinauenstr. 5
79415 Bad Bellingen
Deutschland

info@buerkle.de | +49 7635 6121-0 | buerkle.de

Version 1.1., 24.07.25